



## **VERFÜGUNG**

**vom 31. Mai 2007**

### **Knonau. Kantonale und regionale Nutzungszonen (Änderung)**

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

---

Der mit BDV Nr. 844/1998 genehmigte Zonenplan der Gemeinde Knonau wurde mit BDV Nr. 67/2007 geändert.

Im Gebiet Watt in Knonau wurde die in der Kernzone Dorf KD gelegene, überbaute Fläche des Grundstückes Kat.-Nr. 568 der Kernzone Weiler KW zugewiesen, wobei die unüberbaute Fläche dauernd freigehalten werden soll. Zum Schutz des Umgebungsbereiches der Schlossanlage Knonau, ein Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung im Sinne von § 203 PBG, wird diese noch überbaute Fläche der kantonalen Freihaltezone zugewiesen.

Die mit BDV Nr. 2927/1983 festgesetzten kantonalen und regionalen Nutzungszonen sind an den geänderten Zonenplan anzupassen.

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 16. Mai 2007 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei Knonau und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.

- IV. Dispositiv Ziffer I bis III werden gemäss § 6 PBG durch die Baudirektion öffentlich bekannt gemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Knonau (unter Beilage von zwei Plänen), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Plan) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Plänen).

Zürich, den 31. Mai 2007  
070411/Oca/Zst

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

